

Anmeldung eines Sterbefalls

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Seelze - Friedhofsverwaltung

Tel.: 05137 828 - 413 oder 828 - 416

Fax: 05137 828 - 460,

E-Mail: friedhof@stadt-seelze.de

Antrag auf		Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt!!	
<input type="checkbox"/> Erdbestattung Sarg mit Trauerfeier <input type="checkbox"/> Erdbestattung Sarg ohne Trauerfeier <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung mit Trauerfeier am Sarg <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung mit Trauerfeier an Urne <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier <input type="checkbox"/> nur Trauerfeier (Beisetzung außerhalb) <input type="checkbox"/> nur kurze Abschiednahme (max. 15 Minuten) <input type="checkbox"/> nur offene Aufbahrung <input type="checkbox"/> nur Leichenhalle von _____ bis _____		Grabart, Anzahl Grabstellen <div style="text-align: right;">mit ____ Stelle/n</div>	
Auf dem Friedhof _____		Abteilung	ggf. Reihe
		Grabnummer	
		Lage Sarg/Urne	
		Bestatter	
		Bemerkungen	
Terminvergabe unter der Telefonnummer 05137 828 - 413 und 828 - 416			
Termin Beisetzung	Datum	Uhrzeit	Friedhof
Termin Trauerfeier	Datum	Uhrzeit	Friedhof
Termin kurze Abschiednahme (max. 15 Minuten)	Datum	Uhrzeit	Friedhof
Termin offene Aufbahrung	Datum	Uhrzeit	Friedhof
<input type="checkbox"/> Sarg hat Übergröße	Sarghöhe in cm	Sargbreite in cm	Sarglänge in cm
<input type="checkbox"/> verstorbene Person litt an einer nach dem IfSG anzeigepflichtigen Krankheit:	infektiöse Krankheit		
Weitere gebührenpflichtige Leistungen			
Benutzung der Kapelle zur Trauerfeier:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Benutzung der Kapelle zur kurzen Abschiednahme (max. 15 Minuten):		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Benutzung der Kapelle zur offenen Aufbahrung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Benutzung der Leichenhalle		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Angaben zur verstorbenen Person			
Sterbeurkunde oder Bescheinigung gem. § 7 Abs. 2 PStV ist beizufügen.			
Familienname, ggf. Geburtsname		sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Letzte Anschrift			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Familienstand	
Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)	Sterbeort	Anzahl Kinder	

Angaben zur Grabstätte				
<input type="checkbox"/> Grabstätte vorhanden	Abteilung	ggf. Reihe	Grabnummer	Grabart, Anzahl Grabstellen <div style="text-align: right;">mit _____ Stelle/n</div>
<input type="checkbox"/> Grabstätte <u>nicht</u> vorhanden (Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte - Neuerwerb) <i>Bei Neuerwerb des Nutzungsrechts bitte nachfolgend die gewünschte Grabart ankreuzen.</i>				
Pflege durch nutzungsberechtigte Person		Pflege durch Friedhofsträgerin (Stadt Seelze)		
Reihengrabstätten (Einzelgrab, Nutzungszeit 25 Jahre, Nutzungsrecht nicht verlängerbar)				
<input type="checkbox"/> Erd-Reihengrab	<input type="checkbox"/> Erd-Rasenreihengrab ¹		<input type="checkbox"/> Urnen-Rasenreihengrab ¹	
<input type="checkbox"/> Kinderreihengrab	<input type="checkbox"/> Anonymes Urnengrab ²			
<input type="checkbox"/> Urnen-Reihengrab				
Wahlgrabstätten (Familiengrab/Partnergrab, Nutzungszeit 25 Jahre, Nutzungsrecht verlängerbar)				
<input type="checkbox"/> Erd-Wahlgrab mit _____ Stellen	<input type="checkbox"/> Erd-Rasenwahlgrab ³	<input type="checkbox"/> 1-stellig	<input type="checkbox"/> 2-stellig	
<input type="checkbox"/> Urnen-Wahlgrab (für zwei Urnen)				
Angaben zur nutzungsberechtigten Person				
<i>Die nutzungsberechtigte Person ist zugleich auftraggebende Person, wenn keine andere Person benannt wird.</i>				
Antrag Nutzungsrecht an einer Grabstätte (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Verlängerung des Nutzungsrechts für oben genannte Grabstätte.				
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Übertragung und Verlängerung des Nutzungsrechts für oben genannte Grabstätte, da die bisherige nutzungsberechtigte Person verstorben ist.				
<input type="checkbox"/> Ich beantrage das Nutzungsrecht an der neuen oben genannten Grabstätte.				
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname			Beziehung zur verstorbenen Person	
Anschrift			Familienstand	
Telefonnummer	Anzahl Kinder		<input type="checkbox"/>	volljährig
Mobilnummer	Familienname, Vorname der Kinder		<input type="checkbox"/>	minderjährig
E-Mail				
Erklärung zum Nutzungsrecht				
Für die nutzungsberechtigte Person ergeben sich Rechte und Pflichten allein aus der Friedhofssatzung der Stadt Seelze in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Nutzung eines Wahlgrabes ist das Nutzungsrecht nach Maßgabe der Ruhezeit entsprechend den Regelungen der jeweils geltenden Friedhofssatzung zu verlängern.				
Bei Wahl- und Reihengräbern ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Pflicht, das Grab, innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung bzw. dem Erwerb des Nutzungsrechts, gärtnerisch anzulegen und dauerhaft in einem gepflegten und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für die Grabgestaltung und -unterhaltung sind die Bestimmungen der Friedhofssatzung in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Die Verpflichtung endet mit Ablauf der Nutzungszeit. Bei Reihengräbern kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden.				
Bei Rasen-/ Urnenrasenreihengräbern und anonymen Urnengräbern obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Gräber allein der Stadt Seelze. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorgesehenen Flächen gestattet.				
Die Friedhofssatzung der Stadt Seelze kann bei der Friedhofsverwaltung oder im Internet unter www.seelze.de eingesehen werden.				
<div style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin-bottom: 5px;">X</div> <div style="border-top: 1px solid black; width: 100%;"></div>				
Datum und Unterschrift nutzungsberechtigte Person				

Angaben zur auftraggebenden Person		
<i>Nur ausfüllen, wenn auftraggebende Person nicht gleichzeitig nutzungsberechtigte Person ist.</i>		
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname		Beziehung zur verstorbenen Person
Anschrift		Familienstand
Telefonnummer	Mobilnummer	E-Mail
Erklärung zur Gebührenübernahme <p>Die anmeldende Person verpflichtet sich zur Zahlung, der nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung festzusetzenden Gebühren, welche sich aus dieser Bestattung, dem Erwerb bzw. Nacherwerb des Grabnutzungsrechts und der Inanspruchnahme von Leistungen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Seelze ergeben. Die sich aus der Gebührenübernahme ergebenden Verpflichtungen gelten auch für den Fall, dass die anmeldende Person nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz nicht zur Bestattung verpflichtet ist oder das Erbe ausgeschlagen hat bzw. ausschlagen wird.</p> <p>Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seelze kann bei der Friedhofsverwaltung oder im Internet unter www.seelze.de eingesehen werden.</p>		
<p>X</p> <p>Datum, Unterschrift nutzungsberechtigte bzw. anmeldende Person falls abweichend</p>		Bestattungsinstitut
Empfangsvollmacht <p>Hiermit ermächtige ich als zahlungspflichtige Person, dass von mir beauftragte Bestattungsinstitut, mit Wirkung gegen mich, den Gebührenbescheid über die Friedhofsgebühren in Empfang zu nehmen. Ich bleibe als zahlungspflichtige Person nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung voll haftbar für die fristgerechte Zahlung der Friedhofsgebühren.</p>		
<p>Familienname, Vorname der unterschreibenden Person in Druckbuchstaben</p> <p>X</p> <p>Datum, Unterschrift nutzungsberechtigte bzw. anmeldende Person falls abweichend</p>		Bestattungsinstitut
Zustimmungserklärung zur Empfangsvollmacht <p>Wir sind als beauftragtes Bestattungsinstitut einverstanden Empfangsbevollmächtigt für den Gebührenbescheid zu sein.</p> <p>X</p> <p>Datum, Unterschrift Bestattungsinstitut</p>		Bestattungsinstitut

Datenschutzhinweis: Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.seelze.de.

Endnoten

¹ Wird ein Rasen-/ Urnenrasenreihengrab erworben, ist das Merkblatt über die besonderen Gestaltungsvorschriften für diese Grabart beizufügen. Das Merkblatt ist unter www.seelze.de abrufbar.

² Die Verwendung einer Überurne ist bei anonymen Urnenbeisetzungen unzulässig (§ 17 Abs. 5 Friedhofssatzung)

³ Wird ein Rasenwahlgrab erworben, ist das Merkblatt über die besonderen Gestaltungsvorschriften für diese Grabart beizufügen. Das Merkblatt ist unter www.seelze.de abrufbar.